

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das Masterstudium Supply Chain Management geändert wird

Auf Grund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 129/2017 wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Masterstudium Supply Chain Management, Mitteilungsblatt Nr. 11 vom 29. November 2006, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 4. Februar 2015, wird wie folgt geändert:

1. *Im Titel der Verordnung entfällt die Wortfolge „an der Wirtschaftsuniversität Wien“.*

2. *In § 2 Abs 1 wird das Wort „Bakkalaureatsstudienganges“ durch das Wort „Bachelorstudienganges“ ersetzt. Die Zeichenfolge „§ 64 Abs 6“ wird durch die Zeichenfolge „§ 63a Abs 8“ ersetzt.*

3. *In § 3 wird der Überschrift die Wort- und Zeichenfolge „-Anrechnungspunkte“ angefügt. In § 3 Abs 2 entfällt die Wort- und Zeichenfolge „(ECTS)“. In § 3 Abs 3 wird das Wort „soll“ durch das Wort „wird“ ersetzt; die Wortfolge „studiert werden können“ wird durch das Wort „abgehalten“ ersetzt.*

4. *In § 5 Abs 1 wird die Zeichenfolge „ECTS“ jeweils durch die Wort- und Zeichenfolge „ECTS-Anrechnungspunkte“ ersetzt.*

In § 5 Abs 1 werden die Zeilen

Seminar Course: Special issues in Supply Chain Management	10	4	PI
Research Seminar in Supply Chain Management	10	4	PI

durch die Zeilen

Seminar Course: Special issues in Supply Chain Management	10	4	FS
Research Seminar in Supply Chain Management	10	4	FS

ersetzt.

5. *§ 6 entfällt. Die bisherigen §§ 7 bis 11 werden zu den §§ 6 bis 10.*

6. *§ 7 lautet:*

„Nach der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der Masterarbeit ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums Supply Chain Management auszustellen.“

7. *§ 9 wird folgender Abs 7 angefügt:*

„(7) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 27 vom 28.03.2018 treten mit 01.10.2018 in Kraft.“